



Café Pflanzenschauhaus seit 1975

Café Pflanzenschauhaus c/o Luisenpark Mannheim
Gartenschauweg 18 · 68165 Mannheim

Familie
Mustermann

Darmstadt, 21. Mai 2014

Ihre geplante Veranstaltung am Sonntag, 15. Juni 2014

Sehr geehrte Familie Mustermann,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und senden Ihnen im Anhang unser unverbindliches Angebot.

Datum: Sonntag, 15. Juni 2014

Anlass: Hochzeit

Personenzahl: 60-100

Räumlichkeiten:

Zeit	Pers.	Raum	Bestuhlung
18:00 Uhr	100	Pflanzenschauhaus	nach Absprache



Pflanzenschauhaus

Möglicher Ablauf der Veranstaltung:

15.06.14	18:00 Uhr	Eintreffen der Gäste
	18:00 Uhr	Stehempfang im Freien
	19:00 Uhr	Eröffnen wir das Buffet
	22:30 Uhr	Hochzeitstorte
	24:00 Uhr	Mitternachts-Imbiss

Für Ihre Reservierung haben wir Ihnen eine **Option bis zum ...** eingeräumt und bitten Sie, uns bis zu diesem Zeitpunkt Ihre Entscheidung mitzuteilen.

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit für alle weiteren Fragen zur Verfügung und sichern Ihnen bereits heute unsere allergrößte Aufmerksamkeit zu.

Sie erreichen uns direkt unter 06151 66 72 727 oder Mobil 0171 - 42 43 888.

Weitere Informationen über unser Haus finden Sie unter www.cafe-pflanzenschauhaus.de

Mit freundlichen Grüßen



Eftychia Droukas
Veranstaltungsmanagement

**Die Veranstaltung kann mit einem Stehempfang beginnen
Bei schönem Wetter gerne auch im Freien**

Dazu können Sie buchen
Fingerfood Pflanzenschauhaus

Blätterteigtaschen gefüllt mit Spinat bzw. Schafskäse mit Kräuterschmand
Mini-Frühlingsrollen
Samosas mit pikantem Dipp

Drei Stück pro Person
4,50 €

Hochzeits-Pauschale

Büffet

Vorspeise Weißer Schwan - personenweise serviert, als Tisch-Büffet oder am Büffet
Melonenschiffchen mit Schinken
Forellenfilets, Räucherlachs
Tomaten-Mozzarella mit Basilikumvinaigrette
Gebackener Schafskäse, mediterranes Grillgemüse
Peperoni, Oliven, Tzatziki und Auberginenmus

* * *

Salatbüffet mit Blattsalaten der Saison
Tomaten-, Gurken-, Karotten- und Krautsalat
Olivenöl-Aceto Balsamico und Kräuter-Dressing

* * *

Wählen Sie für das Büffet drei Hauptgänge aus den folgenden Vorschlägen:

Mediterrane Gemüse-Lasagne

Atlantik-Seezungen Röllchen auf Prosecco-Schaum

Lachssteak in Riesling-Dill Sauce

Schweinemedallions mit Champignons á la Crème

Rindergeschnetzeltes mit Pfefferrahm

Boeuf Stroganoff

Poulardenbrust auf Waldpilzrahm

Putenschnitzel Caprese mit Tomaten, Mozzarella und frischem Basilikum

Gemüse der Saison
Kroketten, Rosmarinkartoffeln
Mehlknöpfe, Reis

* * *

Feine Dessertvariation

Obstsalat von frischen Früchten der Saison

Getränke der Pauschale

Prosecco wahlweise pur oder mit Orangensaft zum Empfang

Weißwein & Rotwein
oder im Sommer gerne auch Rosé

Bei einer Weinprobe im Vorfeld können
Sie unter unseren Qualitätsweinen aus Deutschland, Italien und Frankreich wählen

Bier, Mineralwasser und Softdrinks

Heißgetränke nach Wahl

Tischdekoration ohne Blumenschmuck
Tische weiß gedeckt, Kerzen, Stoffservietten

**Sämtliche oben genannten Leistungen der Pauschale
pro Person
83,50 €**

Weitere Leistungen wie z.B. Hochzeitstorte, Spirituosen u.a. oder Änderungen/Ergänzungen
werden extra berechnet!

Zusätzlich können Sie buchen **Mitternachts-Snack**

Als kleine Stärkung am späten Abend bieten wir Ihnen
Käseauswahl vom Holzbrett mit Hartwurst, Oliven, Peperoni und Baguette
4,50 €

oder

Ungarische Gulaschsuppe
mit Brötchen
4,00 €

Hochzeitstorte - bringt ggf. Veranstalter

Auf Wunsch Illumination der Hochzeitstorte
15,00 €

Bitte beachten Sie, dass bei den mitgebrachten Torten gemäß Lebensmittelverordnung
eine Liefertemperatur von max. 7 Grad gewährleistet sein muss! (Siehe auch HACCP Richtlinien)
Wir überprüfen diese Temperatur bei Anlieferung und können die Torten nur annehmen, wenn die o.g.
Temperatur nicht überschritten wird!!!

Weitere Leistungen

Spirituosen auf Anfrage

oder

Spirituosen bringt Veranstalter. Pro 0,75l Flasche berechnen wir Korkgeld 18,00 €

Kaffee + Kuchen Pauschale PFL

Kaffee, Tee, heiße Schokolade und Mineralwasser, soviel Sie und Ihre Gäste möchten.

Dazu pro Person 1,5 Stück Landkuchen.

Gültig nur für die Kaffee & Kuchen Zeit! Nicht am Abend 12,00 €

Kaffeepauschale

Soviel Kaffee, Tee, heiße Schokolade und Mineralwasser, wie Sie und Ihre Gäste trinken möchten.

Gerne richten wir hierfür auch Ihre mitgebrachten Kuchen und Torten auf einem Büffet an.

Gültig nur für die Kaffee & Kuchen Zeit! Nicht am Abend. Pro Person 9,00 €

Menükarten	Stück	2,00 €
Menükarten mit Bild	Stück	2,20 €
Menükarten mit Bild + Gästenamen	Stück	2,90 €

Sonstiges

Künstler-/Fotographen-Pauschale
für Speisen und Getränke während der Veranstaltung 59,90 €

Kinder-Pauschale inkl. Getränke
Kinder bis 4 Jahre ohne Berechnung
Von 5 bis einschl. 12 Jahren 44,00 €

Gerne empfehlen wir Ihnen Floristen für Ihren Blumenschmuck, Konditoren für die Hochzeitstorte und auch Künstler für die musikalische Unterhaltung an Ihrer Feier. Sprechen Sie uns bzgl. Ihrer Wünsche einfach an!

Bitte beachten Sie, dass für ggf. erforderliche Anmeldungen bei der GEMA sowie diesbezüglich anfallende Gebühren der Veranstalter zuständig ist.

Wir weisen höflich darauf hin, dass sämtliche im Angebot genannten Preise mit Ablauf dieses Jahres ihre Gültigkeit verlieren!

Zahlungsmodalitäten:

40 % Vorkasse bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltung.

Restzahlung innerhalb einer Woche nach Rechnungserhalt.

oder

Barzahlung am Veranstaltungstag bzw. zwei Tage danach.

Unsere Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen der Café Pflanzenschauhaus - Verwaltungs GmbH, Markt 5, 64283 Darmstadt („Pflanzenschauhaus“) und ihren Kunden („Kunde“) für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Café Pflanzenschauhaus Mannheim („Pflanzenschauhaus“) sowie für Catering-Leistungen außerhalb des Betriebes.

Die Geschäftsbedingungen des Kunden des Café Pflanzenschauhaus finden keine Anwendung, es sei denn, dies ist vor Vertragsschluss zwischen den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart worden.

Der Veranstaltungsvertrag zwischen dem Café Pflanzenschauhaus und dem Kunden kommt durch die schriftliche Annahme eines Angebotes des Café Pflanzenschauhaus durch den Kunden zustande.

Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Café Pflanzenschauhaus zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis, sofern dem Café Pflanzenschauhaus eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

Vertragsänderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Mitarbeiter des Café Pflanzenschauhaus sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen abzugeben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

Die vereinbarten Preise verstehen sich, sofern nichts anderes vereinbart wurde, inklusive der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Der Kunde ist verpflichtet, die für die Leistungen des Café Pflanzenschauhaus vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen des Café Pflanzenschauhaus gegenüber Dritten, soweit die Auslagen und Leistungen vertraglich vereinbart oder von dem Kunden genehmigt wurden.

Sofern die Leistungen des Café Pflanzenschauhauses außerhalb der Räumlichkeiten des Restaurants zu erfüllen sind, verpflichtet sich der Kunde, dem Café Pflanzenschauhaus für die Durchführung der vereinbarten Leistungen ausreichend Platz sowie Strom und Wasser in ausreichender Menge unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltungsbeginn vier Monate, so ist das Café Pflanzenschauhaus berechtigt, die ihr selbst in der Zwischenzeit entstandenen Kosten aufgrund von Kostensteigerungen, die nicht in ihrem Einflussbereich (wie z.B. Preiserhöhungen von Lieferanten) liegen, an den Kunden weiter zu geben und den vertraglich vereinbarten Preis für die bestellten Leistungen entsprechend zu erhöhen, höchstens jedoch um 5 %.

Rechnungen des Café Pflanzenschauhaus sind 7 Tage ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann die Brasserie vom Kunden - neben den gesetzlichen Verzugszinsen und ggf. einem weitergehenden Verzugsschaden - Mahnkosten in Höhe von € 10,00 verlangen. Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass der Brasserie keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

Das Café Pflanzenschauhaus ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung auf die Vergütung vom Kunden zu verlangen.

Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Café Pflanzenschauhaus aufrechnen.

Das Café Pflanzenschauhaus ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten aus dem Veranstaltungsvertrag Dritter zu bedienen.

Haben die Parteien für die obigen Leistungen des Café Pflanzenschauhaus oder für Teileleistungen einen Mindestumsatz vereinbart und wird dieser Mindestumsatz im Rahmen der Veranstaltung nicht erreicht, ist der Kunde verpflichtet, den Differenzbetrag gemäß einer vom Café Pflanzenschauhaus zu erstellenden Rechnung an diese zu zahlen.

Dem Kunden steht grundsätzlich ein jederzeitiges Rücktrittsrecht vom Vertrag zu, das er schriftlich gegenüber der Brasserie erklären muss. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, hat er eine angemessene Entschädigung an die Brasserie zu leisten. Hierfür gelten folgende Regelungen:

Alle bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Rücktritts bereits erbrachten Leistungen der Brasserie sind voll zu vergüten.

Hinsichtlich der noch nicht erbrachten Leistungen und der Überlassung der Veranstaltungsräume hat die Brasserie die Wahl, gegenüber dem Kunden statt einer konkret berechneten Entschädigung Schadensersatz in Form einer Entschädigungspauschale geltend zu machen. Die Entschädigungspauschale beträgt bei einem Rücktritt bis 20 Tage vor der Veranstaltung 80% des vertraglich vereinbarten Brutto-Betrages für die Veranstaltung, insbesondere für die Überlassung der Veranstaltungsräumlichkeiten und die Bereitstellung von Speisen und Getränken. Bei einem Rücktritt innerhalb von weniger als 10 Tagen vor der Veranstaltung beträgt die Entschädigungspauschale 90% des vertraglich vereinbarten Brutto-Betrages für die Veranstaltung. Der vertraglich vereinbarte Betrag berechnet sich - sofern nichts anderes bestimmt ist - nach der vereinbarten Teilnehmerzahl. Die Parteien gehen davon aus, dass es sich bei der Entschädigungspauschale um eine nicht umsatzsteuerbare Schadensersatzzahlung handelt. Sollte die Finanzverwaltung zu einer anderen Einschätzung gelangen, hat der Kunde gegen entsprechende Rechnungsstellung zusätzlich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zu entrichten.

Soweit noch kein Preis für Speisen und Getränke vertraglich vereinbart war, wird für die Entschädigungspauschale das preislich günstigste 3-Gänge Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes sowie 80% dieser Summe zusätzlich für Getränke zugrunde gelegt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Brasserie kein Schaden entstanden ist oder der der Brasserie entstandener Schaden niedriger ist als die geforderte Entschädigungspauschale.

Sofern die Brasserie die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung maximal die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die von der Brasserie zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der von der Brasserie ersparten Aufwendungen sowie dessen, was die Brasserie durch anderweitige Verwendungen ihrer Leistungen erwirbt.

Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Kunde die gebuchten Leistungen nicht in Anspruch nimmt, ohne dies der Brasserie rechtzeitig mitzuteilen.

In Abweichung zu den vorgenannten Regelungen, kann die Brasserie dem Kunden schriftlich ein fristgebundenes kostenfreies Rücktrittsrecht einräumen. Dem Kunden entstehen in diesem Fall keine Schadensersatz- oder anderweitige Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Brasserie, sofern er den Rücktritt innerhalb der vereinbarten Frist schriftlich gegenüber der Brasserie erklärt hat.

Sofern ein Recht des Kunden zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag innerhalb einer bestimmten Frist gemäß Ziffer 5.3 schriftlich vereinbart wurde, ist auch die Brasserie in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Brasserie auf sein Rücktrittsrecht nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option zugunsten des Kunden, wenn andere Anfragen vorliegen und der Veranstalter auf Rückfrage der Brasserie keine feste Buchung vornimmt.

Leistet der Kunde eine vereinbarte oder gemäß Ziffer 3.6 verlangte Vorauszahlung nicht rechtzeitig, ist die Brasserie ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Die Brasserie ist ferner berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurück zu treten. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn

höhere Gewalt oder andere von der Brasserie nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

die Veranstaltung unter falscher oder irreführender Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Veranstalters, Teilnehmerkreises oder Zwecks gebucht wurde;

die Brasserie begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Betrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Brasserie oder des Restaurants in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- und Organisationsbereich der Brasserie zuzurechnen ist;

der Kunde das Restaurant unbefugt an Dritte untervermietet.

Bei berechtigtem Rücktritt der Brasserie steht dem Kunden kein Anspruch auf Schadensersatz zu.

Sollte bei einem Rücktritt der Brasserie nach Ziffer 6.2 oder 6.3 ein Schadensersatzanspruch der Brasserie bestehen, ist die Brasserie berechtigt, den Schaden zu pauschalieren. Die Regelungen in Ziffer 5.1 gelten entsprechend.

Der Kunde ist verpflichtet, der Brasserie bei Abschluss des Veranstaltungsvertrages die voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer mitzuteilen, sofern nicht anderweitig vereinbart. Eine endgültige Teilnehmerliste muss der Brasserie spätestens zehn Tage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich übermittelt werden, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern. Eine Änderung der ursprünglichen Teilnehmerzahl um mehr als 5% bedarf der Zustimmung der Brasserie. Der Kunde hat nachträglich hinzukommende Teilnehmer, die noch nicht in der endgültigen Teilnehmerliste aufgeführt waren, unverzüglich schriftlich nachzumelden.

Bei der Berechnung für Leistungen, die die Brasserie nach der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer vornimmt (wie z. B. Speisen und Getränke), wird bei einer Erhöhung der gemeldeten und vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl die tatsächliche Zahl der Teilnehmer berechnet. Im Falle einer Reduzierung der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl um mehr als 5% ist die Brasserie berechtigt, die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5% abzurechnen.

Das Mitbringen von eigenen Speisen, Getränken oder eigenem Geschirr in das Restaurant ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Brasserie gestattet.

Die vereinbarten Veranstaltungszeiten sind einzuhalten.

Dem Kunden ist nicht gestattet, die ihm durch die Brasserie zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten an Dritte zu überlassen.

Der Kunde hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Erlaubnisse auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung der damit verbundenen behördlichen Auflagen sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Zusammenhang mit der Veranstaltung.

Der Kunde hat die im Rahmen selbst arrangierter Musikdarbietung (soweit nach den religiösen Vorschriften zulässig) und Beschallung erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. GEMA) abzuwickeln. Der Kunde stellt die Brasserie von sämtlichen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter (wie z. B. der GEMA, GEZ) frei.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine Veranstaltungsteilnehmer, Gäste, Lieferanten und sonstige Personen, die die seitens der Brasserie dem Kunden zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten in Zusammenhang mit der Veranstaltung betreten, die in den vertraglichen Vereinbarungen mit der Brasserie und in diesen AGB enthaltenen Vorschriften befolgen.

Der Kunde hat eine ihm durch die Brasserie zur Nutzung während der Veranstaltung etwa überlassene technische Ausrüstung pfleglich zu behandeln und unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften (insbesondere der Bestimmungen der Muster-Versammlungsstättenverordnung - MVStättV -, der Vorschriften der Berufsgenossenschaften sowie der allgemein anerkannten Regeln der Technik) zu nutzen.

Die Nutzung der durch die Brasserie dem Kunden zur Verfügung gestellten Veranstaltungstechnik darf nur durch die vom Kunden benannten Personen nach Einweisung durch einen Techniker der Brasserie erfolgen.

Sofern die Brasserie dem Kunden in den für die Veranstaltung zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten eine Garderobe zur Verfügung stellt, befinden sich die dort aufbewahrten Gegenstände auf Gefahr des Kunden. Ein Verwahrungsvertrag kommt zwischen dem Kunden und der Brasserie nicht zustande. Die Brasserie übernimmt keine Haftung für Verlust, Untergang oder Beschädigung der aufbewahrten Gegenstände, es sei denn, der Brasserie fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch seine Veranstaltungsteilnehmer bzw. Veranstaltungsbesucher, Lieferanten oder sonstige Personen, die die seitens der Brasserie dem Kunden im Rahmen der Veranstaltung des Kunden zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten betreten, oder ihn selbst oder dessen gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

Der Kunde stellt die Brasserie von allen Ansprüchen Dritter (insbesondere von Veranstaltungsteilnehmern oder Behörden) frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden, soweit diese Ansprüche vom Kunden oder dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Brasserie auftreten, wird sich die Brasserie auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Kunde schuldhaft, einen Mangel der Brasserie anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.

Die Brasserie haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie im Falle der Übernahme einer Garantie seitens der Brasserie und bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

Für alle sonstigen Schäden, die nicht von Ziffer 13.2 umfasst und durch leicht fahrlässiges Verhalten der Brasserie, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht sind, haftet die Brasserie nur dann, wenn diese Schäden auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht in einer dem Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

Die Haftung der Brasserie gemäß Ziffer 13.3 ist darüber hinaus für jeden Schadensfall im einzelnen und alle Schadensfälle aus und im Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen auf einen Betrag von maximal EUR 3.000.000,00 für Sachschäden und auf maximal EUR 100.000,00 für Vermögensschäden begrenzt. Die Haftungsbegrenzung und -ausschlüsse gelten nicht, falls die sonstigen Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Brasserie, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadensersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch in Fällen etwaiger Schadensersatzansprüche des Kunden gegen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen der Brasserie.

Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren spätestens nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt, in welchem der Kunde Kenntnis von dem Schaden erlangt bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach drei Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Brasserie, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Brasserie beruhen.

Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, vereinbaren die Parteien als ausschließlichen Gerichtsstand Darmstadt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.